

Hygienekonzept des TSV Empor Dahme für Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, Ordner und Kampfgericht



Alle Beteiligten beider Mannschaften (Spieler, Trainer, Betreuer, sonstige Offizielle) dürfen die Halle nur betreten, wenn die 3-G-Regeln (geimpft, genesen, negativ getestet) eingehalten werden.

Der Mannschaftsverantwortliche der Gastmannschaft übergibt dem Mannschaftsverantwortlichen des TSV Empor Dahme bei Eintreffen an der Sportwelt Dahme eine Liste mit Namen aller Spieler und Offizieller inklusive des Status „vollständig geimpft“, „genesen“ oder „negativ getestet“. Der Corona-Test darf maximal 24 Std. alt sein. Für die Richtigkeit ist der Mannschaftsverantwortliche verantwortlich und bestätigt diese mit aktuellem Datum und Unterschrift.

Für das Kampfgericht und die Schiedsrichter gilt ebenfalls die 3-G-Regel. Die entsprechenden Nachweise werden vom Mannschaftsverantwortlichen des TSV Empor Dahme überprüft. Die Kontaktdaten der am Spiel beteiligten sind über den Spielbericht und dem System der nuLiga bei Bedarf abrufbar.

Die Halle ist ausschließlich durch den Sportlereingang zu betreten und zu verlassen. Der Zuschauereingang ist nicht zu nutzen. Im Eingangsbereich befinden sich Desinfektionsspender. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände gründlich.

Beim Betreten und Verlassen der Halle sowie des Spielfeldes ist eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine FFP 2-Maske zu tragen.

In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten. Alle Personen müssen eine entsprechende Maske tragen. Absprachen mit mehreren Personen sind auf dem Spielfeld durchzuführen, um die vorgeschriebenen Abstände einzuhalten.

Wischer und Ordner tragen eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine FFP 2-Maske.

Das Kampfgericht (Zeitnehmer/Sekretär) muss im Falle einer direkten Kommunikation mit den Schiedsrichtern bzw. den Mannschaftsverantwortlichen eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine FFP 2-Maske tragen.

Auf den Seitenwechsel zur 2. Halbzeit wird verzichtet.

Hygienekonzept des TSV Empor Dahme für Zuschauer

Der Zugang wird ausschließlich nach der 3-G-Regel gestattet - vollständig geimpft, genesen oder getestet (ein offizieller Testnachweis ist vorzulegen, Schnelltests vor Ort werden nicht anerkannt).

Die Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines Schutzkonzeptes ihrer Grundschule regelmäßig, mindestens an 2 verschiedenen Wochentagen auf das Coronavirus getestet werden und eine vom Sorgeberechtigten unterschriebene Bescheinigung über das negative Ergebnis eines sogenannten Selbsttestes vorlegen.

Von allen Zuschauern werden die Kontaktdaten erfasst.

Im Eingangsbereich befinden sich Desinfektionsspender.
Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände gründlich.

Das Betreten der Halle darf nur mit medizinischen Gesichtsmasken (sogenannten OP - Masken) oder FFP 2 - Masken erfolgen (Ausnahmen: Kinder unter 6 Jahren und Besitzer eines ärztlichen Attestes). Sobald der Sitzplatz eingenommen wurde, kann die Maske abgesetzt werden.

Aufgrund des Abstandsgebotes ist die Anzahl der Sitzplätze auf 60 begrenzt. Für Gästefans stehen maximal 10 Plätze zur Verfügung. Stehplätze werden nicht angeboten.

Jede Bewegung innerhalb des Zuschauerbereiches darf nur mit Maske erfolgen.

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand zwischen den Zuschauern ist einzuhalten. Dies gilt sowohl für die Sitzplätze, als auch beim Betreten und Verlassen der Halle.

Getränke und Speisen sind ausschließlich außerhalb der Halle oder im Zuschauerbereich im Sitzen zu verzehren.

Es sind ausschließlich die Toiletten der Gaststätte zu nutzen. Die Toiletten im Kabinenbereich sind den Spielern, den Schiedsrichtern und dem Kampfgericht vorbehalten.

Die angrenzenden Tennisplätze sind für die Zuschauer gesperrt.

Kinder dürfen nur in Begleitung ihrer Eltern oder volljähriger Begleitpersonen die Halle betreten.

Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.